



## Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.11.2022

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtrat	06.12.2022	beschließend

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Voerde sowie Entlastung des Bürgermeisters

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zum Stichtag 31.12.2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2021 zum Stichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 295.309.771,90 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.340.704,28 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Voerde einschließlich Lagebericht wurde mit Beschluss des Rates vom 27.09.2022 zur Drucksache 17/416 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 59 GO NRW geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung am 23.11.2022 erarbeitet und in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung des vorgelegten Prüfungsberichtes kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass

- der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde zum 31. Dezember 2021 vermittelt und

- der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Voerde vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anwendung des § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss 2021 sowie der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2021 überplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.340.704,28 € ab. Vorgesehen ist, den Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschlusses 2021 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2021 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- (2) Jahresabschlussmittelbereitstellungen